



Franziska Peterhans: «Gerade Teilzeitarbeitende sind sich nicht bewusst, dass sie allenfalls auf viel verzichten, wenn sie wenig verdienen.»

«Bei der Vorsorge gibt es noch immer den Gender-Gap»

Spricht man von Zahlen, denkt man vielleicht auch an Löhne. Aber auch an die berufliche Vorsorge? Dabei ist gerade dieses Thema für Berufsschullehrpersonen relevant, denn oftmals arbeiten sie in Teilpensen. Kleinstpensen bergen Nachteile, die man zumindest kennen sollte. Ein Gespräch mit Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH und Leiterin Standespolitik des Verbands. Interview: Lucia Theiler

Folio: Die wohl wichtigste Zahl im Zusammenhang mit der Pensionskasse (PK) ist der Umwandlungssatz. Er bestimmt die Rente. Ist man als PK-Versicherter dieser Zahl eigentlich einfach ausgeliefert oder kann man unter Umständen die Kasse wechseln?

Franziska Peterhans: «In der Berufsschule ist man in der Regel beim Kanton angestellt. Wenn schon, müsste der Arbeitgeber mit all seinen Angestellten die Kasse wechseln. Was man als Lehrperson aber tun kann, ist das Gespräch suchen mit Stiftungsräten der Pensionskasse. Idealerweise ist man in einem Berufsverband, der die Interessen der Arbeitnehmenden vertritt. Gerade in der aktuellen Zeit finde ich es wichtig, dass Fachverbände, welche die Lehrpersonen vertreten, bei den Pensionskassen eine Art «Fuss drin» haben.

Es gibt aber neben dem Faktor Umwandlungssatz noch andere wichtige Einflussfaktoren für die Höhe der Rente.»

Zum Beispiel?

«Arbeitgeber müssen mindestens die Hälfte der Beiträge zahlen, das ist gesetzlich vorgeschrieben. Doch es gibt Pensionskassen, die Modelle anbieten, bei denen der Arbeitgeber 60 Prozent übernimmt und der Arbeitnehmer 40. Wenn über Jahre nur 40 Prozent der Beiträge vom Lohn abgezogen werden statt 50, spürt man das als Arbeitnehmer deutlich. Generell kann man sagen, dass ein Drittel des insgesamt erzielten Lohnes als Vorsorgegeld ausbezahlt wird.»

Kann ich auf das Anlageverhalten meiner Pensionskasse Einfluss nehmen?

«Als Einzelperson können Sie das kaum. Aber eine Verbandsmitgliedschaft ist wichtig, denn die Verbände sind die Lobby. Je mehr Mitglieder ein Verband hat, desto stärker ist seine Position und desto mehr kann er für seine Mitglieder erreichen.»

Kapital oder Rente – Lehrpersonen kurz vor der Pension müssen das entscheiden. Was ist besser? Respektive: Welche Kriterien soll man heranziehen für einen Entscheid?

«Wichtig ist, dass man schon früh eine Auslegeordnung macht. Ich empfehle bereits den jungen Lehrpersonen, sich mit der Vorsorge zu befassen, obwohl das für viele vielleicht ein lästiges Thema ist und zeitlich weit weg. Doch es lohnt sich. Man muss sich ja nicht ständig damit befassen. Man darf das Dossier dann ruhig wieder ruhen lassen. Für Personen vor der Pension emp-

Zur Person

Franziska Peterhans ist Zentralsekretärin des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH. Als Leiterin der Standespolitik führt sie das Dossier Vorsorge. Zusammen mit ihrem Stellvertreter Pascal Frischknecht organisiert sie für Vertretungen von Lehrpersonen in Stiftungsräten jährlich die Austauschplattform für Pensionskassenfragen. Beide vertreten zudem den LCH im PK-Netz 2. Säule, der BVG-Plattform der Arbeitnehmenden.

fehle ich, spätestens fünf Jahre vor der Pension, noch besser 10, die Situation zu analysieren. Es kommt darauf an, wie viel Risiko man eingehen will. Die meisten Personen wählen die Rente, weil man da bis zum Lebensende eine Garantie hat. Viele wählen auch eine Kombination. Als Kriterien würde ich die eigene Risikofähigkeit heranziehen und persönliche Lebensumstände wie geplante Investitionen, sonstige Vermögenswerte und Erbschaft und Vererbungsfragen. Generell ist der Gender-Gap in der Vorsorge noch immer sehr gross. Auch daran sollte man früh genug denken. Teilzeitarbeit über Jahre oder Scheidungen ohne entsprechenden Ausgleich können zum Nachteil werden.»

Die Altersvorsorge zählt gerade bei jüngeren Personen kaum zu den interessantesten Gesprächsthemen. Welche «Wissenslücken» stellen Sie immer wieder fest?

«Gerade Teilzeitarbeitende sind sich nicht bewusst, dass sie allenfalls auf viel verzichten, wenn sie wenig verdienen. Wenn der Lohn unter 21 150 Franken liegt, sind sie unter Umständen gar nicht versichert. So hoch ist nämlich die Eintrittsschwelle für die Pensionskasse. Wer diesen Minimallohn nicht erreicht, hat nachher kein Ersparnis in der Pensionskasse. Gerade Mütter entscheiden sich oftmals für kleine Pensen, zum Wohle der Familie und der Kinder. Ich verstehe das sehr gut. Aber ich finde, sie sollten auch an ihre Zukunft denken. Übrigens ist das Thema Vorsorge in den letzten Jahren doch wichtiger geworden – auf dem Sorgenbarometer der Credit Suisse ist die Altersvorsorge auf Platz eins vorgerückt: Noch vor dreissig Jahren war es hingegen selbstverständlich, dass man mit soliden Renten rechnen konnte.»

Viele Lehrpersonen in der Berufskunde sind selbstständig und unterrichten in einem Nebenamt. Was müssen diese Personen berücksichtigen?

«Selbstständig Erwerbende haben oftmals ganz andere Vorsorgekonzepte. Wer mehrere kleinere Pensen hat, sollte darauf achten, dass jener Arbeitgeber zum «Hauptarbeitgeber» wird, bei dem man am meisten verdient, respektive bei dem die Leistungen der Pensionskassen am besten sind. Liegt der Lohn bei einem der Arbeitgeber über dem Minimallohn, dann gibt es dort allenfalls die Möglichkeit, dass man das Gesamteinkommen versichert. Hier ist das Reglement der Pensionskasse entscheidend. Auf keinen Fall untätig bleiben sollte man, wenn man an diversen Orten jeweils unter 21 150 Franken verdient, die Löhne aus den verschiedenen kleinen Anstellungen aber zusammen mehr als 21 150 Franken ergeben. Sonst geht man nämlich später unter Umständen leer aus.»

Wie schaut Ihrer Meinung nach eine kluge Vorsorge aus? Ein Mix aus Pensionskasse, Säule 3a und Erspartem?

«Das lässt sich nicht so einfach sagen. Jede Situation muss individuell angeschaut werden. Zudem gibt es in der Schweiz etwa 1600 Pensionskassen. Diese haben alle ihr eigenes Reglement.»

Gibt es eigentlich einen Unterschied zwischen der Vorsorgesituation von Lehrpersonen und Mitarbeitenden in Unternehmen der Privatwirtschaft?

«Die Kantonsangestellten sind üblicherweise bei öffentlich-rechtlichen Kassen angeschlossen. Diese gelten als etwas sicherer. Es gibt solche, die nur zu 80 Pro-

zent ausfinanziert sein müssen, statt zu 100. Einige von ihnen haben eine Staatsgarantie. Hinter diesen Kassen stehen Kantone, was Stabilität vermittelt. Alle Pensionskassen unterstehen einer staatlichen Aufsicht. Das heisst aber leider nicht, dass nicht auch mal etwas schiefgehen kann, wie vor wenigen Jahren der Skandal der BVK im Kanton Zürich zeigte.»

Was empfehlen Sie jungen Lehrpersonen – welche Fragen müssen Sie sich stellen, obwohl sie aus heutiger Sicht noch ganz lange nicht mit Vorsorge konfrontiert sind?

«Sie sollten eine Auslegeordnung machen – zum Beispiel das Teilzeitarbeiten abwägen gegen den bewussten Verzicht auf Pensionskassenbeiträge. Zudem muss man sich bewusst sein, dass in jungen Jahren kleine Zahlen grosse Wirkung entwickeln. Wenn jemand monatlich 100 Franken einzahlt, merkt er oder sie das heute kaum, in 20 bis 30 Jahren aufgrund der Zins- und Zinseszinsseffekte aber schon.»

Last but not least eine persönliche Frage: Was hat Ihr Interesse am Thema geweckt und Sie zur Expertin auf dem Gebiet werden lassen?

«Es ist mir ein wichtiges Anliegen, dass Lehrpersonen nach einem erfüllten Arbeitsleben unter fairen Bedingungen ihren Ruhestand geniessen können. Im LCH leite ich die Standespolitik und setze mich für die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen ein. Löhne und Vorsorgethemen sind mir daher ein sehr wichtiges Anliegen.» ■

Die wichtigsten Zahlen in der Vorsorge

Bemerkung: Bei diesen Zahlen handelt es sich um Eckwerte des Bundesgesetzes über die Altersvorsorge (BVG). Dieses regelt die minimale obligatorische Vorsorge. Die Leistungen der meisten Pensionskassen gehen jedoch über das Minimum hinaus. Deshalb können der Umwandlungssatz, die Eintrittsschwelle und der Koordinationsabzug tiefer liegen.

6,8 Prozent. Der Umwandlungssatz:

Die Höhe der Rente hängt vom Umwandlungssatz ab. Je tiefer der Satz, desto tiefer die Rente. Zurzeit steht eine erneute Senkung zur Diskussion. Dies, weil der Satz gemäss Befürwortern einer Senkung von einer zu tiefen Lebenserwartung und zu hohen Renten ausgeht.

21 150 Franken. Der Minimallohn:

Die Eintrittsschwelle in die Pensionskasse. So hoch muss der Lohn mindestens sein, damit er versichert wird.

24 675 Franken. Der Koordinationsabzug:

Der koordinierte Lohn (Bruttolohn minus Koordinationsabzug) ist die Grundlage für die Berechnung der Leistungen und Beiträge. Er ist somit die Basis für die Bildung des Altersguthabens. Grund für den sog. Koordinationsabzug ist, dass der Lohn zum Teil in der 1. Säule (AHV) versichert wird. Durch den Koordinationsabzug werden diese Beträge nicht nochmals versichert.